

Über das Projekt - Der Pflegewegweiser NRW

In Deutschland sind über 5,2 Millionen Menschen als pflegebedürftig anerkannt. Vier von fünf dieser Menschen werden zu Hause versorgt. Eine Pflegebedürftigkeit beginnt oft schleichend, manchmal aber auch von einem Moment auf den anderen. Immer stehen viele Fragen im Raum. Wie lässt sich die Pflege organisieren? Wer zahlt für Unterstützung? Welche rechtlichen Fragen müssen geklärt werden?

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine große Zahl an Beratungs- und Hilfsangeboten. Doch vielen Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen fehlt ein Kompass, der sie an die richtige Anlaufstelle lotst. Der Pflegewegweiser NRW soll genau diese Aufgabe erfüllen.

Die **kostenlose Hotline des Pflegewegweisers NRW** informiert zu den verschiedenen Fragen rund um eine Pflege und vermittelt an Beratungsstellen, die in der individuellen Situation weiterhelfen können. Das Beratungstelefon unter der Rufnummer **0800 40 40 044** ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 13 Uhr und donnerstags von 13 bis 17 Uhr besetzt.

Über die <u>Datenbank</u> können Sie selbst nach passenden Beratungsstellen oder Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe in NRW suchen.

Bei der Pflege zu Hause setzen viele Familien auf die Beschäftigung einer **ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft**, die bei der pflegebedürftigen Person wohnt und sich um sie kümmert. Das klingt im ersten Moment praktisch, bei der Beschäftigung stellen sich aber viele rechtliche Fragen. Unser <u>Beratungstelefon</u> unter der Rufnummer <u>0211 91380 1400</u> informiert über die verschiedenen Möglichkeiten, ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte legal zu beschäftigen. Die Sprechzeiten sind mittwochs von 10 bis 12 und von 14 bis 16.30 Uhr.

Informationen für Anbietende

Beratungsstellen und die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe können sich in die Datenbank eintragen lassen. Hierzu müssen Sie den Aufnahmebogen ausfüllen. Das Team prüft die Daten und wird mit Ihnen vor der Freigabe Kontakt aufnehmen. Für Beratungsstellen gelten

die mit den Fördergebenden verabredeten Kriterien zur Aufnahme in die Datenbank.

Der Pflegewegweiser NRW wird von der Verbraucherzentrale NRW e.V. getragen. Fördergebende des Projektes sind das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, die Landesverbände der Pflegekassen in NRW sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV).

Ein Service des Pflegewegweiser NRW – www.pflegewegweiser-nrw.de